

EntschlieÙung der
39. Mitgliederversammlung der
HRK
am 19. November 2024
in Tübingen

**Zur aktuellen
Antisemitismusdebatte im
Bundestag**

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Leipziger Platz 11 Tel.: 030 206292-0 post@hrk.de
10117 Berlin Fax: 030 206292-15 www.hrk.de

Ahrstraße 39 Tel.: 0228 887-0 post@hrk.de
53175 Bonn Fax: 0228 887-110 www.hrk.de

Der Bundestag hat am 7. November 2024 die Resolution „Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ verabschiedet. Angesichts einer möglichen weiteren Bundestagsresolution „Antisemitismus und Israel-feindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegen-treten sowie den freien Diskursraum sichern“ weist die HRK darauf hin, dass ein solcher Beschluss sachlich nicht geboten und vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit nicht nützlich ist. Grundsätzlich begrüßt die HRK, dass der Bundestag die Anstrengungen der Hochschulen würdigt. Sie haben sich nicht erst seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 entschieden gegen jede Art von Antisemitismus gestellt.

Die Wissenschaftsfreiheit ist für die Hochschulen die Grundlage allen Handelns. Die Hochschulen erwarten von Exekutive und Legislative, dass sie diese Wissenschaftsfreiheit auch bei der Abfassung von Resolutionen zu Hochschulen als Handlungs-maxime ansehen. In der aktuellen Situation heißt das:

1. Die Diskussion über die Definition von Antisemitismus ist Gegenstand und Aufgabe wissenschaftlicher Auseinander-setzung. Politische Entscheidungen können und dürfen diesen wissenschaftlichen Diskurs weder gefährden noch unterbinden. Eine staatliche Intervention in die Art und Weise, wie dieser wissenschaftliche Diskurs an den Hochschulen ausgestaltet wird, ist nicht zulässig.
2. Es ist sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel für Forschung und Lehre allein nach wissenschaftsgeleiteten Prinzipien und Verfahren verteilt werden.

Im Rahmen ihrer Hochschulautonomie haben die Hochschulen vielfältige Maßnahmen ergriffen und werden weitere ergreifen, um klar gegen Antisemitismus Stellung zu beziehen. Das umfasst Maßnahmen zum Schutz jüdischer Studierender und Mitarbei-ter:innen sowie die Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage des Hausrechts bei antisemitischen Vorfällen. Soweit dies notwendig und angezeigt ist, werden die Straf-verfolgungsbehörden eingeschaltet. Durch Veranstaltungen wie Ringvorlesungen und Seminare stärken sie gezielt den Diskurs und die akademische Debattenkultur. Durch Forschung zu Anti-semitismus und zu jüdischem Leben, durch antisemitismuskritische Bildung, durch Austauschprogramme mit Israel für Studierende und Forschende und durch die Einrichtung von Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten befähigen sie ihre Mitglieder, gegen Antisemitismus im Alltag und an der Hochschule einzutreten, und betreiben aktive Antisemitismusprävention. Die HRK lehnt Boykottaufrufe gegen israelische Wissenschaftler:innen und Wissenschaftseinrichtungen entschieden ab. Die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Israel ist auch ein Zeichen

der Solidarität und Ausprägung der wissenschaftlichen Diskurskultur. Die HRK teilt daher ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die Wissenschaftskooperation mit Israel auszubauen sowie die Förderung der Antisemitismusforschung durch das BMBF zu stärken.

Aufklärung durch Forschung, Bildung und Austausch, nicht politische Bekenntnisse, sind das Mittel der Wahl – die Hochschulen nehmen diese Aufgaben verantwortungsbewusst wahr.